

# Süddeutscher Verkehrskurier

Magazin für Transportlogistik

S

V

K

1-2 | 2018



Lkw-Maut auf allen  
Bundesstraßen



Lang-Lkw: Strecken-  
netz erweitert



Automatisiertes  
Fahren



DS-GVO – Datenschutz  
ohne Pardon



Die Anfangsjahre des  
LBT neu erzählt





von Rolf Hamprecht

**Der Transport ist das Rückgrat jeder modernen Volkswirtschaft. Doch wer ist der Transport, und wer macht ihn? Wir, liebe Kolleginnen und Kollegen. Mehr als 45.000 hauptsächlich kleine und mittelständische Unternehmen bundesweit. Mehr als die Hälfte davon mit weniger als fünf Arbeitnehmern.**

Wir beschäftigen zusammen über 630.000 Menschen, darunter über 460.000 Fahrer. Mit fast 700.000 Fahrzeugen stellen wir unserer Wirtschaft und den Verbrauchern über 9 Millionen Tonnen Ladekapazität zur Verfügung und legen jährlich im In- und Ausland mehr als 260 Mrd. Tonnenkilometer zurück.

# Dem Transportunternehmer ein Gesicht geben

Das alles trifft auf uns zu und vieles mehr. Aber das sind nur Zahlen. Wir wollen zeigen, wer sich hinter all dem verbirgt. Denn der Transport ist so heterogen wie vielfältig. Jeder von uns kennt die Fahrzeuge der Kolleginnen und Kollegen, die er tagtäglich auf der Straße zu Gesicht bekommt, und nicht nur ich frage mich so manches Mal, welcher Mensch steckt dahinter?

Um uns ein Gesicht zu geben, werden wir in den kommenden Ausgaben des Süddeutschen Verkehrskuriers über einige von uns berichten. Sie finden in dieser Ausgabe die erste Folge, und wenn auch Sie Ihr Unternehmen den Kolleginnen und Kollegen näherbringen wollen, können Sie dies gerne tun. Melden Sie sich einfach in der Verbandsgeschäftsstelle, damit wir uns besser kennenlernen.



Ihr Rolf Hamprecht

# Inhalt

## Zur Sache

Dem Transportunternehmer ein Gesicht geben 1

## Nachrichten

Lkw-Maut 2018 3

Europäische Arbeitsmarktbehörde und Europäische Sozialversicherungsnummer 4

Die EU-Kommission startet die Konsultation zur Europäischen Arbeitsmarktbehörde und zur Europäischen Sozialversicherungsnummer 4

Russische Föderation: Ausweitung der Einfuhrverbote für verschiedene Waren aus bestimmten Herkunftsländern 4

Änderungen des belgischen Mautsystems ab 1. Januar 2018 6

Lang-Lkw: Streckennetz auf Wunsch der Länder erweitert 7

Spanien: Neues elektronisches Mautsystem auf der N1/A15 im Baskenland 7

Eurasische Wirtschaftsunion (EAEU): Neuer gemeinsamer Zollkodex CC EAEU seit 1.1.2018 8

## Gesetzesänderungen

Das müssen Arbeitgeber im Jahr 2018 beachten 10

## Sozialversicherung

Sozialversicherung 12

## Sicherheit

Automatisiertes und vernetztes Fahren muss sicher sein 16

## Steuer

Steuerliche Behandlung von Reisekosten und Reisekostenvergütungen bei betrieblich und beruflich veranlassten Auslandsreisen ab 1. Januar 2018 18

## SVK Geschichte

Die Anfangsjahre des LBT neu erzählt 20

## Statistiken

Lücke zwischen Ost und West wird kleiner 23

Arbeitskostenvorteil für Unternehmer in Ostdeutschland 23

## Unfallursachen

Die neue Gefahr: 24

Wenn der Blick nach innen geht 24

## Mautharmonisierung

Förderprogramme Deminimis, Ausbildung und Weiterbildung 28

Eckpunkte + Fristen für die Förderperiode 2018 28

## Datenschutz

DS-GVO – Datenschutz ohne Pardon 31

## Herbsttreffen VVW

Herbsttreffen in Kressbronn am Bodensee 32

## Firmenportrait

K. Göttel Spedition GmbH 32

## Parteitag der CSU

Großer Parteitag der CSU in Nürnberg 34

## Transport Iran

Round Table – Transport- und Logistikmarkt Iran 35

## Firmenumzug

Spedition Stefan Eisenhofer in Wertingen: Umzug mit schwerem Gerät 36

## Juniorenkreistreffen

Südbayern, Schwaben, Ostbayern, Franken 37

Termine Regionalversammlungen

Oberbayern und Schwaben 2018 37

## BBVG

Unternehmensfortbestand sichern durch frühzeitigen Erwerb der Fachkunde 38

Parlamentarisches Frühstück mit der CSU-Landtagsfraktion am 30. November 2017 39

## Dieselpreise

Dieselpreis ab Tankstelle 39

Dieselpreis Großverbraucher 40

*Bildnachweis:* BGL, LBT: Veranstaltungen und Personenbilder; Firmen, Logos und Produkt- und Messebilder sind von den jeweiligen Vereinsmitgliedern, Firmen und Veranstaltern. Urheberrechtfreie Bilder von Pixabay.de.

## Anzeigenschluss:

Ausgabe 3 / 2018: 1. März 2018



SVK – ein Magazin für Mitglieder des Landesverband Bayerischer Transport- und Logistikunternehmen (LBT) e.V. und Verband des Württembergischen Verkehrsgewerbes (V.V.Württemberg) e.V.

## Impressum

### VERLEGER UND INHABER

Landesverband Bayerischer Transport- und Logistikunternehmen (LBT) e.V.  
Georg-Brauchle-Ring 91, 80992 München  
Telefon (089) 12 66 29-0, Fax 12 66 29-25  
Hans Ach, Präsident

Verband des Württembergischen Verkehrsgewerbes (V.V.Württemberg) e.V.  
Hedelfinger Straße 25, 70327 Stuttgart  
Postfach 60 05 64, 70305 Stuttgart  
Telefon (0711) 4 0192 81, Telefax (0711) 42 38 10  
Michael Ehret, 1. Vorsitzender

### GESAMTREDAKTION UND KONZEPT

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:  
Ass. Sebastian Lechner, München  
Redaktionsassistentin: Nicole Benz, München

### ANZEIGENMARKETING

Verlag Süddeutscher Verkehrskurier  
Anzeigenleitung Nicole Benz, München (verantwortlich)  
Anzeigentarif Nr. 15, gültig seit 1. Januar 2015  
Anschrift des Verlages, der Redaktion, aller Redakteure und der Anzeigenleitung:  
Georg-Brauchle-Ring 91,  
80992 München,  
Telefon (089) 12 66 29-0,  
Telefax (089) 12 66 29-25,  
E-mail: SVK@lbt.de

### HERSTELLUNG

lichtpunkt medien, Lothstraße 78a, 80797 München  
Tel. (089) 32 55 72, E-Mail: info@lpm Medien.de

Die Zeitschrift SÜDDEUTSCHER VERKEHRSKURIER ist das offizielle Fachorgan des Landesverbandes Bayerischer Transport- und Logistikunternehmen (LBT) e.V., München, und des Verbandes des Württembergischen Verkehrsgewerbes (V.V. Württemberg) e.V., Stuttgart. Sie erscheint im 69. Jahrgang monatlich und wird allen Verbandsmitgliedern im Rahmen der Mitgliedschaft ohne Erhebung eines besonderen Bezugsentgelts geliefert. Mit Namen gekennzeichnete Artikel stellen die Ansicht des Verfassers, nicht unbedingt die der Redaktion dar. Nachdruck ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und unter voller Quellenangabe gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München.

# Lkw-Maut 2018



## Ab 1. Juli 2018 werden alle Bundesstraßen für Lkw ab 7,5 t zGM mautpflichtig.

Grundlage der Mautberechnung sind derzeit die Schadstoffklasse und Achszahl der Fahrzeuge sowie die Länge der befahrenen mautpflichtigen Straßen. Das mautpflichtige Streckennetz wächst von heute 15.000 km auf ca. 52.000 km. Die Mautsätze werden zum 1.7.2018 neu fixiert. Ob es einheitliche Mautsätze für Autobahnen und Bundesstraßen geben wird, ist noch offen.

Legt man den heute gültigen Mautsatz von beispielsweise 8,1 Cent/km bei einem zweiachsigen Euro-6-Fahrzeug zugrunde, so kommen auf den Unternehmer bei 50.000 Maut-Kilometern im Regionalverkehr pro Jahr 4.050,-

Euro Mautkosten je Fahrzeug zu. Diese Zusatzkosten müssen frühzeitig bei der Kalkulation berücksichtigt werden und in die Preisverhandlung mit den Kunden einfließen.

Unter [www.svg.de](http://www.svg.de) steht für SVG-Kunden ein Mautkalkulator bereit, der bei der Abschätzung der entstehenden Mehrkosten helfen kann. Dabei werden sowohl die nicht vergüteten Leerkilometer als auch die Nutzung von nicht-mautpflichtigen Straßen berücksichtigt. Das Ergebnis zeigt um wieviel Prozent die Frachtpreise angepasst werden müssen, um die durch die Maut steigenden Kosten zu decken.

Nach aktuellen Schätzungen sind ca. 35.000 Unternehmen mit rund 140.000 Fahrzeugen erstmals

durch die Streckenerweiterung von der Mautpflicht betroffen.

## SVG plant Infoveranstaltungen und Webinare zur Bundesstraßen-Maut

Die 15 regionalen SVGen bieten ab Jahresbeginn entsprechende Infoveranstaltungen und Webinare zu den Neuerungen bei der Lkw-Maut an. In den Veranstaltungen beleuchten die SVG-Mautexperten neben den technischen Fragen auch die Aspekte rund um die Kalkulation der Mautkosten sowie Argumente zur Preisverhandlung.

## Wesentliche Systemänderungen:

Mit der Ausweitung des Streckennetzes sind weitere Änderungen des heutigen Mautsystems verbunden.



→ Zukünftig übermitteln die OBU's nur noch Fahrzeugmerkmale (Kennzeichen, Achszahl und Schadstoffklasse) sowie die Positionsdaten. Die Mautberechnung erfolgt im Rechenzentrum des Mautbetreibers und nicht mehr in der OBU.

### **Fahrzeuge, die heute bereits mit einer OBU ausgestattet sind:**

OBU's, die heute bereits verbaut sind, können weiter genutzt werden. Technische Änderungen sind nicht nötig. Allerdings entfällt die Display-Anzeige des Mautbetrags und die Kennzeichnung, ob sich das Fahrzeug auf einer mautpflichtigen Strecke befindet.

### **Fahrzeuge im Regionalverkehr ohne OBU:**

Die Frage lautet: Brauche ich für meinen LKW auch im Nah-/Regionalverkehr zwingend eine OBU?

Nein, eine OBU-Pflicht gibt es auch künftig noch nicht. Es kann aber sinnvoll sein, damit man sich manuelle Buchungen erspart. Für Fragen hierzu und zur Maut allgemein stehen bundesweit die Mautspezialisten der SVG als Ansprechpartner bereit.

### **Mautpreller?**

Zur Überwachung der Mautzahlung werden derzeit 600 Mautkontrollsäulen zusätzlich an Bundesstraßen installiert. Sie ergänzen damit das Netz der bekannten Mautbrücken auf den Autobahnen. Die Säulen sind blau und ca. 4 Meter hoch.

Außerdem plant das BAG, die Flotte für mobile Kontrollen auf 280 Fahrzeuge aufzustocken. ■



## Europäische Arbeitsmarktbehörde und Europäische Sozialversicherungsnummer

### **Die EU-Kommission startet die Konsultation zur Europäischen Arbeitsmarktbehörde und zur Europäischen Sozialversicherungsnummer**

Die EU-Kommission hat eine öffentliche Befragung gestartet zur zukünftigen Gestaltung der Europäischen Arbeitsmarktbehörde und zur Einführung einer Europäischen Sozialversicherungsnummer. Die Europäische Arbeitsbehörde soll dafür sorgen, dass die EU-Regelungen zur Mobilität fair und effektiv angewendet werden. Konkret würde die Behörde auf bestehenden Strukturen aufbauen und nationale Verwaltungen, Unternehmen und mobile Arbeitnehmer unterstützen, indem sie für eine engere Zusammenarbeit in Fragen wie grenzüberschreitender Mobilität und Koordination der Sozialversicherungssysteme sorgt.

Darüber hinaus würden Rechte und Pflichten transparenter. Mit einer Europäischen Sozialversicherungsnummer würden Behördengänge einfacher und moderner. Auch jenseits der Landesgrenzen könnte der Sozialversicherungsstatus rasch überprüft werden. Die Konsultation läuft bis zum 7. Januar 2018.

### **Hintergrund**

Nach Mitteilung der Kommission leben 16 Millionen Europäerinnen und Europäer heute in einem Mit-

gliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen. Das seien doppelt so viele wie vor zehn Jahren. 1,7 Millionen Europäerinnen und Europäer würden täglich in einen anderen Mitgliedstaat pendeln. Jedes Jahr reisten mehrere Hundert Millionen Menschen aus privaten, touristischen oder geschäftlichen Gründen in andere europäische Länder. Bei dieser Sachlage müssten die Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen problemlos auf Informationen zugreifen können und brauchten Gewissheit über ihre Rechte und Möglichkeiten im In- und Ausland. Zugleich müssten die nationalen Behörden nahtlos zusammenarbeiten, so die EU-Kommission.

Der BGL hat an der Konsultation teilgenommen. Sollten Sie Interesse an einer Teilnahme haben, so finden Sie die den Fragebogen hier: <https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/2c9d2bbf-f180-4386-afc5-7a7ccfae611f?&surveylanguage=DE>. ■



## Russische Föderation: Ausweitung

### der Einfuhrverbote für verschiedene Waren aus bestimmten Herkunftsländern

**Die seit 06.08.2014 in Kraft befindlichen Einfuhrverbote für verschiedene Lebensmittel aus bestimmten Herkunftsländern wurden auf weitere Warengruppen aus**